



Ausgabe 5/2023 | 3. Februar 2023

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 16. Februar 2023, um 16.00 Uhr im Ratssaal, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

I. Öffentliche Sitzung:

- Bestellung eines Schriftführers für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel
- 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 nebst Anlagen
- 4. Stellenplan 2023
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Castrop-Rauxel (Wettbürosteuersatzung)
- Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zum Stichtag 31.12.2022 (§ 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-VO UA-Schutzsuchendenaufnahme)
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan des EUV für
 a) Teilbetrieb VII Dienstleistungen
 b) Teilbetrieb IX Straßeninfrastruktur
- 8. Bericht der Verwaltung zur möglichen Nutzung von Self-Service-Terminals im Bürgerbüro
- Antrag CDU-Fraktion vom 27.01.2023: Einrichtung eines Service-Büros des Ordnungsamtes auf der Lange Straße
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2023
- 11. Beantragung eines Teilstandortes der Cottenburgschule
- 12. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines Projektes "Mädchen gegen den Fachkräftemangel im Handwerk" vom 16.01.2023
- Umsetzungskonzept zum Klimaanpassungskonzept

 12. Änderung des Flächennutzungsplans "Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad"

hier:

- a) Entscheidung über die Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 BauGB
- b) Feststellungsbeschluss des Plans und Billigung der Begründung mit Umweltbericht
- c) Vorlage zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2023:
 Änderung Nahmobilitätskonzept
- 16. Bereitstellen von Fördergeldern aus dem Energiefonds zur Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Stadtbibliothek und Anschubfinanzierung des Projektes Gießkannenheld*innen im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel
- 17. Antrag CDU-Fraktion vom 16.01.2023: Bürgerbudget
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2023:
 Sachstand zur Umsetzung der Nutzung von Wasserstoff
- Prioritätensetzung bei der weiteren OZG-Umsetzung in Castrop-Rauxel
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP, Die LINKE vom 18.01.2023: Prüfung der Einrichtung und des Betriebs von 3 – 5 Radservicestationen im Stadtgebiet
- Hauptsatzung (3. Änderung) der Stadt Castrop-Rauxel
- 22. 42. Hauptversammlung des Deutsches Städtetages; Benennung von Delegierten
- Halbjahresbericht Städtepartnerschaften
 HJ 2022
- 24. Zusätzlicher investiver Mittelbedarf CO2-Messgeräte hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 30.01.2023





Ausgabe 5/2023 | 3. Februar 2023

- Umbesetzung im Ausschuss für Generationen und Inklusion (AGI)
- Antrag FWI-Fraktion vom 10.01.2023: Nachbenennung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023: Ausschussumbesetzung
- 28. Anfragen der Ratsmitglieder
- 29. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Anfragen der Ratsmitglieder
- 2. Mitteilungen der Verwaltung

R. Kravanja

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel

- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204, E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.02.2023

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite <u>www.castrop-rauxel.de/amtsblatt</u> zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.